



100 Prozent Qualität.
24-Stunden-Liefergarantie.
5 Jahre Gewährleistung.



sonepar
deutschland

Sonepar-Markenoﬀensive. Bedingungen zur Gewahrung der ver- langerten Gewahrleistung von 5 Jahren.

1. Bedingungen fur die Gewahrung der verlangerten Gewahrleistungsfrist

Neben den gesetzlichen und den in den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der Sonepar Deutschland GmbH, deren Gesellschaften sowie der im Sinne des § 15 AktG mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend gemeinsam „Sonepar Deutschland-Gruppe“), die eine Gewahrleistungshaftung begrunden, mussen folgende Voraussetzungen vorliegen, um von der verlangerten Gewahrleistungsfrist von funf Jahren profitieren zu konnen:

- a) Das mangelhafte Produkt ist in der zum Zeitpunkt des Kaufes gultigen Produktauswahlliste zur Markenoﬀensive verzeichnet (einsehbar unter www.markenoﬀensive.de). Das mangelhafte Produkt wurde im Zeitraum vom 01.03.2014 bis 31.12.2019 (nachfolgend „Aktionszeitraum“) bei der Sonepar Deutschland-Gruppe gekauft und geliefert.
- b) Der Kaufer kann durch Vorlage des Originalkaufbelegs (in der Regel die Rechnung) nachweisen, dass die mangelhafte Ware innerhalb des Aktionszeitraums bei der Sonepar Deutschland-Gruppe gekauft wurde.
- c) Der Kaufer kann auf Anforderung der Sonepar Deutschland-Gruppe das mangelhafte Produkt zur Verfugung stellen.
- d) Dem Kauf liegen im ubrigen die Sonepar-AGB zugrunde bzw. werden im Rahmen der Abwicklung des Gewahrleistungsfalles im ubrigen durch den Kaufer als bindend akzeptiert.

2. Bedingungen fur die Gewahrung des pauschalierten Aufwendersatzes in Hohe von netto 1.000 Euro fur die Zeit nach Ablauf der regularen Gewahrleistungsfrist

Neben den oben unter Ziffer 1 genannten Bedingungen, mussen zusatzlich folgende Bedingungen vorliegen, um im Rahmen des Austauschs des mangelhaften Produktes nach Ablauf der regularen Gewahrleistungsfrist von 12 Monaten die notwendigen und angemessenen Aufwendungen bis zu einem Maximalbetrag von netto 1.000 Euro erstattet zu bekommen:

- a) Der Kaufer kann durch Vorlage nachvollziehbarer Originalbelege nachweisen, dass ihm im Rahmen des Austauschs des mangelhaften Produktes notwendige und angemessene Aufwendungen bis zu einem Maximalbetrag von netto 1.000 Euro entstanden sind.
- b) Der Kauf des mangelhaften Produktes liegt in einem Zeitraum von 12 bis 60 Monaten vor Geltendmachung des Anspruchs.
- c) Der Kaufer verzichtet im ubrigen auf die Geltendmachung jeglicher sonstiger Schadens- und Aufwendersatzanspruche, die ihm im Zusammenhang mit der Mangelbeseitigung hinsichtlich des mangelhaften Produktes entstanden sind.

3. Rechtsfolge bei Vorliegen der vorgenannten Bedingungen

- a) Fur das mangelhafte Produkt wird fur einen Zeitraum von funf Jahren ab Gefahrubergang auf den Kaufer – nach Moglichkeit unverzuglich – kostenlos Ersatz geleistet. Sollte im Zuge der Modellpflege oder durch technischen Fortschritt eine Lieferung des gleichen Produktes fur die Sonepar Deutschland-Gruppe nicht moglich sein, kann auch Ware gleicher Art und Gute als Ersatz geliefert werden.
- b) Die im Rahmen des Austauschs des mangelhaften Produktes notwendigen und angemessenen Aufwendungen werden bis zu einem Maximalbetrag von netto 1.000 Euro ersetzt.